

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 10

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Gemeinsame Tagung

der Sektion Bern der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche und des Bernischen Vereins für Invalidenfürsorge.

Einladung auf Mittwoch, den 7. Februar 1940.

I. Programm der Sektion Bern der S. H. f. G.

9.45 Uhr: Beginn der Hauptversammlung im Hotel zum „Wilden Mann“, Bern.

Traktanden:

1. Begrüßung und Protokoll.
2. Abnahme des Jahresberichtes.
3. Abnahme der Jahresrechnung.
4. Festsetzung der Jahresbeiträge und Gaben an Institutionen.
5. Mitteilungen des Vorstandes.
6. Wahlen.
7. Jahresprogramm.
8. Wünsche, Anregungen, Unvorhergesehenes.

12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im „Wilden Mann“.

II. Programm der Hauptversammlung des Bernischen Vereines für Invalidenfürsorge.

14.15 Uhr: Beginn der Hauptversammlung des Bernischen Vereins für Invalidenfürsorge in der Schulwarte in Bern, Helvetiaplatz.

Traktanden: 1. Jahresbericht und Jahresrechnung.

2. Wahlen.
3. Unvorhergesehenes.

14.30 Uhr: Vortrag von Herrn Prof. Dr. med. Scherb, Zürich: „Ärztliche Hilfe bei invaliden Kindern und Jugendlichen“.

15.15 Uhr: Vortrag von Fr. H. Zahner, Invalidenfürsorge Zürich: „Fragen der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung für die invalide Jugend“.

Die Vorträge sind öffentlich und unentgeltlich.

Bern, Januar 1940.

Sektion Bern der Schweiz. Hilfsgesellschaft
für Geistesschwäche:

Der Präsident: Albert Zoß, Oberlehrer.
Die Sekretärin: Ella Gerster.

Bernischer Verein für Invalidenfürsorge:
Der Präsident: Dr. J. Leuenberger.

Die Sekretärin: Renée von Erlach.

Die Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen (zu Fr. 3.—) sind bis am 3. Februar an Fr. Gerster, Friedbühl Schulhaus, Bern, zu richten. Wir bitten um zahlreichen Besuch.

Hilfsschule- und Anstaltssorgen.

Wir wissen schon: das ist leichter zu fordern als zu verwirklichen. Verfügen wir doch heute nicht über ausreichende Möglichkeiten, um unsere schwachsinnigen Kinder versorgen zu können. Das war bekanntlich auch der Grund, warum wir vor einigen Jahren eine Klasse für Schwachsinnige errichteten. Die Klasse war ein Notbehelf. Sie sollte der Entlastung der Hilfsschule dienen. Es zeigte sich aber leider, daß sie ihre Aufgabe nur unzureichend löst. Weder vermochte sie die erhöhte Verwahrlosungsgefahr für unsere Schwachsinnigen zu bannen, noch trug sie zur Verbesserung unserer Hilfsschule

bei; denn gerade auch sie hat die Hilfsschule in den schlechten Geruch gebracht, „nur eine Schwachsinnenschule zu sein“. Eine weitere Klasse für Schwachsinnige zu errichten, liegt daher weder im Interesse der Schwachsinnigen, noch der Hilfsschule. Wir sind vielmehr der Meinung, daß man die Versorgung dieser Kinder anstreben und nach Unterbringungsmöglichkeiten Ausschau halten sollte.

Vor allem wäre erneut die Frage zu prüfen, ob die Stadt für ihre schwachsinnigen Kinder eine Anstalt einrichten könnte. Das Bedürfnis dafür ist unbestritten. Vielleicht könnte man sich mit den pri-

vaten und staatlichen Anstalten verständigen und durch Umgruppierung und Zusammenlegung ein Heim speziell zur Unterbringung von schwachsinnigen Kindern freimachen. Jedenfalls scheint uns die Frage des Studiums wert zu sein, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sich hier ein gangbarer Weg finden ließe.

Naheliegend ist der Gedanke, mit den finanziellen Mitteln, die zur Führung von Klassen für Schwachsinnige erforderlich sind, den Eltern die Versorgung ihrer Kinder in den bestehenden Anstalten zu erleichtern. Da aber die meisten der bestehenden Anstalten regional gebunden und überdies in der Regel besetzt sind, wird man auf diesem Wege wohl nur in einzelnen Fällen zum gewünschten Ziel gelangen.

Aehnliche Schwierigkeiten bestehen auch in bezug auf die Psychopathen. Auch für sie fehlen uns die ausreichenden geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten. Wir können sie nicht einfach alle in die privaten und staatlichen Erziehungsanstalten einweisen. Die Anstalten sind dafür nicht eingerichtet. Wollte man ihnen trotzdem zumuten, unbesehen alle die aktiven, anarchistischen, vielfach sexuell verdorbenen Elemente aufzunehmen, so stellte man ihnen damit Zumutungen, die eine pädagogisch noch zu verantwortende Führung verunmöglichen würden. Man geht in dieser Hinsicht heute schon entschieden zu weit und erschwert damit den Anstalten ihre Arbeit in einem Ausmaße, das der Uneingeweihte nicht ahnt. Nicht wenige Psychopathen bedürfen einer ärztlich orientierten Sonderbehandlung, die nur in den dazu eingerichteten Psychopathenheimen durchführbar ist. Uns fehlen diese Heime, so nötig wir sie auch hätten. Wir stehen daher auch hier vor der Frage, ob wir ein Psychopathenheim einrichten könnten. Eine Lösung wäre vielleicht möglich, wenn die eine oder andere unserer Irrenanstalten dafür Hand bieten und innerhalb ihres Betriebes Raum für die Unterbringung unserer schwierigsten Kinder schaffen würde.

Ein verhältnismäßig leicht zu lösendes Problem bilden die nur periodisch Schwierigen. In ihren guten Zeiten sind sie lenkbar und arbeitswillig und fallen gewöhnlich weder zu Hause noch in der Schule sonderlich aus dem Rahmen. Geraten sie aber in ihre schlechte Phase, so können sie für ihre Umgebung fast unerträglich werden. In der Schule arbeiten sie nicht, stören den Unterricht und haben ständig Streit, weil ihr reizbares Wesen sie unerträglich macht. Trotzdem wird man sie nicht versorgen wollen. Denn, haben sie ihre schlechte Phase hinter sich, so geht es nachher zu Hause und in der Schule wieder ordentlich. Nur ist es nicht ganz leicht, sie über ihre schlechten Zeiten hinwegzubringen. Man sollte sie jeweilen vorübergehend, für kurze Wochen, in einem Heim unterbringen können, wo man mit ihnen umzugehen versteht. Das wäre für sie und vor allem auch für die Schule eine Wohltat. In einzelnen Fällen praktizieren wir das bereits

— im Heim der Fräulein von Tavel haben wir eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit — und wir könnten es in Zukunft noch viel häufiger, wenn die Lehrerschaft der Hilfsschule uns auf diese Fälle aufmerksam macht.

Die Frage, wo wir unsere Schwachsinnigen und Psychopathen unterbringen könnten, ist natürlich nicht das einzige Problem, worüber wir uns den Kopf zerbrechen müssen. Wenn Versorgungen, und sei es auch nur in bescheidenem Maße, möglich werden, so stellt sich auch hier ein Problem der Auslese, das nicht immer leicht zu lösen sein wird. Daß nur wirklich versorgungsbedürftige Kinder aus der Hilfsschule ausgeschaltet werden dürfen, ist klar, welches aber diese Kinder sind, wird nicht immer ohne weiteres ebenso klar sein. Und wenn wir die Kinder kennen, so werden wir uns immer auch noch mit den Eltern auseinandersetzen müssen, um ihre Einwilligung zu einer Versorgung zu erhalten. Auch das wird seine Schwierigkeiten haben und sicher nicht immer ohne vormundschaftlichen Druck abgehen. Allen diesen Schwierigkeiten werden wir nur gewachsen sein, wenn die Versorgungstaktik von einer einwandfreien Methode getragen wird. Zu dieser Methode werden wir unserer Ansicht nach gelangen, wenn wir die Arbeitsgemeinschaft von Hilfsschule und Schularzt noch enger als bisher gestalten. Vor allem sollten wir im Einzelfalle von den Nöten der Hilfsschullehrerschaft noch besser und frühzeitiger Kenntnis erhalten. Durch direkte Fühlungnahme — wir denken wieder an regelmäßige Schulbesuche des Erziehungsberaters — ließe sich das ja ohne große Schwierigkeiten verwirklichen. Auf diesem Wege lernten wir die problematischen Fälle der Hilfsschule kennen, könnten sie auch beobachten und die Notwendigkeit ihrer Ausschaltung im Einvernehmen mit der Lehrerschaft abklären. Dem Schularztamte könnte dabei auch die Aufgabe übertragen werden, den Versorgungsantrag zu stellen, wodurch der Lehrerschaft sicher mancher Konflikt mit den Eltern erspart würde.

V.

Wir hören oft auch die Klage von Eltern, daß sie sich mit einer Versetzung ihres Kindes in die Hilfsschule eher abfinden könnten, wenn sie für sich und ihr Kind nicht den Spott einer unvernünftigen Umwelt zu fürchten hätten. Für nicht wenige Eltern und Kinder bedeuten die Niederträchtigkeiten und Gedankenlosigkeiten, denen sie ausgesetzt sind, oft eine schwere psychische Belastung, die auch durch den angepaßteren Unterricht nicht ausgeglichen wird. Im Interesse der Hilfsschule wird man gut tun, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um den Schwachbegabten einen vermehrten Schutz gewähren zu können. Wir sehen hier vor allem auch eine erzieherische Aufgabe für die Lehrer der Normalschule, nämlich die Anleitung ihrer Schüler zu einem anständigen Umgange auch mit dem Defekten. Si-

cher würde diese Aufgabe erleichtert, wenn wir die schwachbegabten Psychopathen versorgen könnten, die durch ihr aggressives Wesen die Hilfsschüler überhaupt in Verruf bringen und die Umwelt zu gehässigen Reaktionen herausfordern.

Schwachbegabte (und ihre Eltern) sind auch außerordentlich empfindlich auf alles, was ihre Sonderstellung nach außen unterstreicht. Unbeliebt ist die Tramkarte, um ein Beispiel zu nennen, weil sie den Inhaber als Hilfsschüler kennzeichnet. Unbeliebt auch die Unterweisung, aus dem einzigen Grunde, weil sie Sonderunterricht ist. Unbeliebt das Friedbühl als Begriff der Hilfsschule. Und, als anläßlich des Blumenumzuges ein Mädchen aus dem Publikum den Ruf hörte: „da kommen die Schwachsinnigen“, gab das Anlaß zu einer häuslichen Verzweiflungsszene. Wohlverstanden, das auch bei Kindern, die an sich ganz gern in die Hilfsschule gehen und an ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin hängen.

Selbstverständlich ist eine Gleichstellung der Schwachbegabten mit den Normalbegabten nicht in allen Teilen möglich. Die Forderung, daß der Defekte sich mit seinem Defekt abfinden solle, hat ihre Berechtigung. Allein das hebt den Anspruch auch des Schwachbegabten auf humane Behandlung nicht auf. Und so haben wir auch die Pflicht, die Empfindlichkeit des Schwachbegabten zu schonen, wo das möglich ist, und ihn nicht als Ausnahmefall zu behandeln, wo das nicht nötig ist.

Abgeneigt sind ferner Eltern der Hilfsschule gegenüber, weil sie fürchten, die Tatsache, Hilfsschüler gewesen zu sein, könnte ihrem Kinde später den Weg in das Erwerbsleben versperren. Richtig ist, daß die Schwachbegabten nur schwer im heutigen Erwerbsleben unterkommen; aber nicht, weil sie die Hilfsschule besuchten, sondern, weil sie abnorm sind und unsere Zeit mit ihrem Ueberangebot von Arbeitskräften und ihrem Mangel an Arbeitsplätzen für den Schwachen keinen Platz mehr hat. Das gilt vor allem für die Knaben. Die Mädchen haben es in dieser Hinsicht leichter, nicht zuletzt, weil für sie besser gesorgt wird. Damit darf man sich aber nicht abfinden. Auch die Knaben, vor allem sie, bedürfen der Unterstützung bei ihrem Uebertritt in das wirtschaftliche Leben. Hier besteht eine Aufgabe, die wohl am ehesten von der städtischen Berufsberatung oder dem städtischen Arbeitsamt systematisch in Angriff genommen wird. Wir stellen uns vor, daß ein bestimmter Funktionär der einen oder andern Institution sich der Sache annimmt, Erfahrungen sammelt und sich so allmählich zu einem gewandten und erforderlichen Spezialisten für die Unterbringung von Schwachbegabten im Wirtschaftsleben heranbildet. Wenn wir den Eltern für später eine derartige Unterstützung in Aussicht stellen könnten, so würde es ihnen sicher auch leichter fallen, sich mit der Hilfsschule abzufinden.

Zusammenfassung.

- I. Die Auslese der Hilfsschüler funktionierte in befriedigender Weise noch nie. Es wurde immer nur ein mehr oder weniger großer Bruchteil der Kinder, die für eine Versetzung in die Hilfsschule in Betracht fallen, zur Untersuchung geschickt.
- II. Verschiedene Gründe sind dafür verantwortlich, im wesentlichen aber die Tatsache, daß die Lehrerschaft die Hilfsschulbedürftigkeit eines Kindes nicht immer erkennt.
- III. Das Ausleseverfahren ist verbesserungsbedürftig. Durch ein Reglement lassen sich die Mängel nicht beheben, wohl aber durch ein besseres Zusammenspiel von Schule und Schularztaamt. Zu diesem Zwecke schlagen wir vor:
 - a) regelmäßige Schulbesuche des Erziehungsberaters;
 - b) jährliche Untersuchung aller Verbleiber der ersten vier Schuljahre durch das Schularztaamt;
 - c) Errichtung einer Beobachtungs- oder Versuchsklasse zur diagnostischen und prognostischen Abklärung der problematischen Fälle.Ferner empfehlen wir, die Lehrerschaft von der Pflicht zu entbinden, den Eltern eröffnen zu müssen, ihr Kind gehöre in die Hilfsschule.
- IV. Die Hilfsschule droht je länger je mehr zu einem Sammelbecken für die übeln und schwierigen Elemente der Stadt zu werden. Dadurch entsteht die Gefahr, daß die Hilfsschule nicht ohne Grund in Verruf kommt. Dieser Entwicklung sollte man vorbeugen, so wie das auch in Basel und Zürich geschieht.
Das wesentlichste Mittel dazu ist die „Reinigung“ der Hilfsschule von den Schwachsinnigen und Psychopathen. Zu diesem Zwecke sind die Mittel und Wege ausfindig zu machen, die uns erlauben, die versorgungsbedürftigen Kinder in Anstalten unterzubringen. Insbesondere ist die Frage zu studieren, ob sich eine Anstalt für Schwachsinnige und ein Psychopathenheim einrichten lassen.
Abzulehnen ist die Errichtung einer weiteren Klasse für Schwachsinnige.
Die Notwendigkeit der Versorgung ist im Einzelfall von Hilfsschule und Schularztaamt abzuklären. Zu diesem Zwecke gestalten die beiden Institutionen ihre Arbeitsgemeinschaft noch enger als bis dahin.
- V. Der Widerstand der Eltern gegen die Hilfsschule ließe sich mildern, wenn dafür gesorgt würde, daß die Hilfsschüler
 - a) weniger unter dem Spotte der Normalbegabten zu leiden hätten und ihnen ihre Sonder-

- stellung nicht in unnötiger Weise immer wieder zum Bewußtsein gebracht würde;
- b) wenn sie später auf eine wirksame Unterstützung bei ihrem Uebertritt ins Erwerbsleben rechnen könnten. Gute Dienste in die-

ser Hinsicht könnte ein Funktionär der städtischen Berufsberatung oder des städtischen Arbeitsamtes leisten, der sich auf die Unterbringung der Schwachbegabten im Erwerbsleben spezialisieren würde.

Das Johanneum

in Neu-St. Johann ist so glücklich, schon vor Weihnachten den 36. Jahresbericht versenden zu können. Dem Rückgang der Anmeldung von Kindern im schulpflichtigen Alter, hofft die Anstalt, sei durch das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Erziehungsgesetzes, Art. 25bis, ein Riegel vorgeschoben; sie lauten:

„Vom Besuche der öffentlichen Schule der Normalbegabten sind durch den Schulrat Kinder auszuschließen, die wegen geistiger und körperlicher Anomalien dem Unterricht nicht zu folgen vermögen und nach dem Urteil des Lehrers und des Schularztes eine Spezialbildung nötig haben. Der Inhaber der elterlichen Gewalt hat für die angemessene Schulung solcher Kinder in einer Spezialschule zu sorgen; im Weigerungsfalle hat der Schulrat die Vormundschaftsbehörde zu verständigen, die gemäß Art. 284, Abs. 1, ZGB die nötigen Maßnahmen trifft. — Die Schulgemeinde hat an die Kosten dieser Spezialschulen einen Beitrag in der Höhe der Schulungskosten eines Kindes der eigenen Schule zu bezahlen; der Staat gewährt Stipendien.“

Im amtlichen Schulblatt Nr. 1 vom 15. Januar 1939 bringt das kantonale Erziehungsdepartement folgendes Kreisschreiben über den Vollzug der neuen Bestimmungen des Erziehungsgesetzes betr. „Anormal Kind“ zur Kenntnis.

Nach Art. 25bis fällt dem Schularzt die Aufgabe zu, festzustellen, ob die Kinder bildungsfähig sind. Die Schülärzte sind anzuweisen, noch im Laufe dieses Schuljahres in Verbindung mit dem Lehrer die Kinder zu untersuchen, so daß die anormalen Kinder, die dem Schulunterricht der öffentlichen Schule nicht zu folgen vermögen, auf Beginn des nächsten Schuljahres in einer geeigneten Spezialschule versorgt werden können. Die Ortsschulräte haben den Bezirksschulrat über die aus ihrer Schule auszuschließenden Kinder und über die getroffenen Versorgungsmaßnahmen Bericht zu erstatten. Nach Art. 4 lit. c gehört es zu den Pflichten der Bezirkschulräte, darüber zu wachen, daß die Versorgung der anormalen Kinder im Sinne des Gesetzes durchgeführt wird. Im Falle der Anstaltsversorgung eines Schulkindes hat die Schulgemeinde an die Kosten der Spezialschulung einen Beitrag in der Höhe der Schulungskosten eines Kindes der eigenen Schule zu bezahlen. Es handelt sich pro Jahr und Schüler um einen Betrag von Fr. 100.— bis 150.—. An die Versorgungskosten von Kindern unbemittelner Eltern, die Kantonsbürger oder im Kanton St. Gallen

niedergelassene Bürger eines Gegenrecht haltenden Schweizerkantons sind, leistet auch das kantonale Departement des Innern Beiträge (gegenwärtig maximal Fr. 150.— pro Kind und pro Schuljahr). Das Sekretariat des Erziehungsdepartementes ist bereit, den Ortsschulräten Auskünfte über geeignete Versorgungsanstalten zu erteilen.

Trotz dieser großen finanziellen Erleichterung sind manche Eltern immer noch nicht imstande, die Kosten der Anstaltsversorgung ihres Kindes zu erschwingen. Gott sei Dank, daß in solchem Falle noch weitere Hilfe möglich ist! Es dürfte hinlänglich bekannt sein, daß die schweizerische Vereinigung für Anormale „Pro Infirmis“, jährlich eine Kartenaktion in der ganzen Schweiz durchführt, aus deren Erträgeln wiederum Beiträge an die Anstaltsversorgung anormaler Kinder aushingegeben werden. Gesuche um solche Beiträge sind an das Zentralsekretariat „Pro Infirmis“ in Zürich, Kantonsschulstraße 1, zu richten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir mit aller Herzlichkeit die freundlichen Leser dieses Berichtes bitten, bei der Zusendung der Karten zu Gunsten der Anormalen doch ja nicht knauserig zu sein und die zugeschickten Karten zu kaufen. Es handelt sich ja um einen edlen, echt christlichen wohltätigen Zweck.

Am 13. Juni 1938 ist das vom Großen Rat verabschiedete Nachtragsgesetz zum Erziehungsgesetz in Kraft getreten. Um die in Art. 25bis verlangte Versorgung anormaler Schüler in entsprechende heilpädagogische Institutionen und Anstalten bestmöglich verwirklichen zu können, wurde von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen und der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche, Sektion Ostschweiz, als Trägerorganisationen, eine kantonale Fürsorgestelle für Anormale gegründet. Diese Institution genießt die Unterstützung sämtlicher Fachverbände „Pro Infirmis“ und die finanzielle Hilfe des Staates, der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Schweizerischen Vereinigung für Anormale etc.

Der Pflichtenkreis der Fürsorgestelle kann wie folgt umschrieben werden: 1. Ermittlung und Begutachtung abnormer Kinder in den Schulen unseres Kantons; 2. Versorgung solcher Kinder in entsprechenden heilpädagogischen Anstalten; 3. Fürsorgetätigkeit im Dienste des geistesschwachen Kindes.

Der Bericht widmet der im Januar heimgegangenen Lehrerin, Sr. Roberta Niedermann, die

während 30 Jahren mit bestem Erfolg gewirkt hat, einen warmen Nachruf. Der Berichterstatter, Dir. Pfr. Niedermann, beklagt ferner zwei weitere

Todesopfer, Sr. Theodolfa und Dr. Max Rist, Advokat in St. Gallen, der während 20 Jahren der Anstaltskommission angehört hatte. H.P.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag den 25. November 1939 in Zürich.

Die schweren Zeitereignisse haben natürlich auch unsere Hilfsgesellschaft in Mitleidenschaft gezogen. Viele unserer Mitglieder stehen unter den Waffen, ihnen gilt der besonders herzliche Gruß des Vorsitzenden, Herr Direktor Plüer. Wie bekannt, war auch die Durchführung des von den Berner Freunden bereits in alle Details vorbereiteten Herbstkurses nicht möglich; es sei aber vorweg genommen, daß der Vorstand beschlossen hat, von der Durchführung der im kommenden Jahre fälligen Jahresversammlung Umgang zu nehmen, hingegen den geplanten Kurs — wenn immer möglich — im Herbst 1940 abzuhalten. Mit Genugtuung nahm man davon Kenntnis, daß sich der Lesebuchverlag gut entwickelt. Der Verkauf des neuen Heftes „Bluemegärtli“ wickelt sich erfreulich ab; an der Neubearbeitung weiterer Hefte wird durch die Lesebuch-Kommision fleißig gearbeitet. Die Erziehungs-Rundschau mußte ihren Umfang wegen der Zeitereignisse etwas reduzieren; für zügige Artikel ist der Redaktor unserer Spezialabteilung dankbar. Die Kartenspende der Vereinigung „Pro Infirmitis“ ist gut ausgefallen, und das unserer Gesellschaft zugefallene Betreffnis setzt den Vorstand in die angenehme Lage, in einem besonderen Traktandum verschiedenen Beitragsgesuchten von Patronaten zu entsprechen. Da sich sol-

che Gesuche in Zukunft wohl eher vermehren als vermindern werden, legt das Büro Wert darauf, jeweils über die Tätigkeit des Patronates genau orientiert zu werden. Der Vorstand bereinigt und genehmigt ein diesbezügliches, einheitliches Anmeldeformular, das nach Drucklegung beim Vorsitzenden bezogen werden kann. Ebenfalls im Drucke liegt nun ein vom Vorstand bereinigtes „Merkblatt für Eltern (und Erzieher) von zurückgebliebenen, entwicklungsgehemmten geistesschwachen Kindern“, für dessen absolut nötige Verbreitung wir die Hilfe aller Mitglieder erbitten möchten. Der kommende Kartensverkauf der Vereinigung „Pro Infirmitis“ findet im frühen Frühjahr 1940 statt; es liegt sehr im Interesse unserer Sache, wenn alle unsere Mitglieder kräftig dafür werben! Besonders von den größeren Sektionen wird es begrüßt werden, wenn sie wieder ein gedrucktes Mitgliederverzeichnis erhalten werden. Eine Aussprache erfolgt zum Schluß noch über die Erfahrungen, die mit den Schweizer Tests (Dr. Biäsch) bei den Untersuchungen unserer Schützlinge gemacht wurden. Leider steht noch sehr wenig Material zur Verfügung; vielleicht aber können wir bald einmal in der SER vernehmen, was Kollegen damit für Erfahrungen gemacht haben. E.G.

Anstalt Schloß Biberstein.

Die Anstalt Schloß Biberstein hat im Herbst 1889 ihre Tore geöffnet; sie kann auf ein 50jähriges Bestehen in segensreichem Wirken zurückblicken. Es war beabsichtigt, eine bescheidene Jubiläumsfeier zu veranstalten; aber wie vor 25 Jahren mußte auch jetzt infolge Kriegsausbruchs von jeder Feier Umgang genommen werden. Der heute noch in Weinfelden lebende P. Oberhänsli, später an die thurg. Anstalt in Mauren berufen, begann am 1. Oktober 1889 seine Tätigkeit als Hausvater, unterstützt von einer Lehrerin und zwei Wärterinnen. Die Anstalt wurde vorerst für 20 Zöglinge eingerichtet; diese Zahl stieg mit den Jahren bis über 60. Von An-

fang an wurde neben der Schule auch der praktischen Anleitung der Zöglinge die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, für die Mädchen in den Arbeiten des Haushaltes, für die Knaben in der ca. 25 Jucharten umfassenden Landwirtschaft. Von den insgesamt 583 durch die Anstalt gegangenen Zöglingen erwiesen sich 80% als voll, 15% als teilweise und nur 5% als gar nicht erwerbsfähig.

Im Jubiläumsbericht vermissen wir nähere Angaben über die Tätigkeit der verschiedenen Hauselternpaare Oberhänsli-Wälti, Sträumann, Suter, Wyß-Hofer und Widmer-Stirnemann. H.P.

ZÜRCHERISCHE PFLEGEANSTALT
für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder, Uster.
157 Pfleglinge. Kostgeld pro Pflegling und Tag:
Fr. 2.42. Anstaltsleiter: Gion Barandun.

Asyle rural vaudois, à Echichens.

Institut Pestalozzi pour enfants peu donnés.
50 garçons de 6 à 15 années. Dir. M. Chamot.